

Rezension aus: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 158 (2010) S. 559-561:

Johann Wilhelm Braun (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299. Teil 1: Edition, Teil 2: Einführung, Verzeichnisse, Register (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 23). Stuttgart: Kohlhammer 2003. IX, 987 u. V, 385 S. + 1 CD-ROM, geb. EUR 79,- ISBN 978-3-17-017985-1

Das Urkundenbuch des Klosters St. Blasien ist in mehrfacher Hinsicht monumental, allein schon durch seinen Umfang von fast 1400 Seiten sowie die Fülle und große historische Bedeutung der 750 veröffentlichten Dokumente, dann aber auch als Lebenswerk des Bearbeiters und durch den hohen wissenschaftlichen Standard seiner Edition.

Die Edition hat eine lange Vorgeschichte. Schon die gelehrten Benediktiner des 18. Jahrhunderts in St. Blasien haben sich intensiv mit der wissenschaftlichen Bearbeitung ihres Urkundenbestandes befasst. Der druckfertige Satz eines dreibändigen „Thesaurus diplomaticus“ fiel offenbar dem großen Klosterbrand von 1768 zum Opfer. Seit Ende der 1930er Jahre[n] bereitete die Badische historische Kommission die Edition der Urkunden der Abtei vor. Erste Pläne einer Großausgabe des gesamten mittelalterlichen Quellenmaterials mit etwa 3500 Nummern in fünf Bänden mussten bald stark reduziert werden. Mit der sorgfältigen Ermittlung, Sichtung und Verfilmung der Quellen wurde aber eine wertvolle Grundlage für die weitere Arbeit gelegt. Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg nahm das Projekt kurz nach ihrer Gründung 1954 wieder auf. Da es sich bald als unrealistisch erwies, die Arbeit ehrenamtlich zu leisten, entschloss sich die Kommission, Johann Wilhelm Braun hauptamtlich damit zu beschäftigen.

Der Editionsumfang wird vom traditionellen Pertinenzprinzip bestimmt: Alle St. Blasien und seine Filiationen Berau, Bürgeln, Gutnau, Ochsenhausen, Sitzenkirch und Wislikofen betreffenden Quellen wurden berücksichtigt. Für die Frühzeit St. Blasians von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, aus der nur wenige urkundliche Quellen vorliegen, wurden alle vorhandenen schriftlichen Quellen einbezogen. Hier hat der wohl aus dem 15. Jahrhundert stammende, aber offenbar ältere Quellen nutzende *Liber constructionis* der Abtei einen besonderen Stellenwert. Ebenso aufgenommen sind z. B. auch der Bericht über die Schenkung einer kostbaren Heilig-Kreuz-Reliquie durch Königin Adelheid von Ungarn (um 1080) sowie Zeugnisse der Gebetsverbrüderung St. Blasians mit Fruttuaria, St. Viktor in Marseille, Hirsau, Muri, Reichenau, Einsiedeln und etlichen weiteren Klöstern im späten 11. Jahrhundert. Die wohl im 12. Jahrhundert gefälschte „Gründungsurkunde“ Kaiser Ottos I. von 963, die schon im 18. Jahrhundert unter Gelehrten umstritten war, ist ein Musterbeispiel für mittelalterliche Fälschungen sowie ihre Nachwirkung und Erforschung. Das älteste materiell erhaltene Dokument St. Blasians und zugleich eines der wichtigsten ist eine Urkunde König Heinrichs IV. von 1065, der dem Kloster einen ausgedehnten Immunitätsbezirk [560] verlieh. Die noch im Katalogband zur Ausstellung „Das tausendjährige St. Blasien“ von 1983 als älteste im Original überlieferte Privaturkunde der Abtei bezeichnete und dort auf (1086–1108) datierte Gebetsverbrüderung St. Blasians mit Cluny wird jetzt mit ausführlicher Begründung den Jahren 1177–1178 zugewiesen. Die 1983 als vermeintlich älteste weltliche Privaturkunde für St. Blasien präsentierte Schenkung Konrads von Balzhausen von Anteilen an Kirchen aus dem Jahr 1105 wird jetzt aufgrund ihrer Form auf Mitte des 12. Jahrhunderts datiert und damit zumindest als formale Fälschung eingestuft. Auch wenn noch einzelne weitere Fälschungen genannt werden könnten, bleibt ihre Zahl doch gering.

500 der 750 Quellentexte und Urkunden stammen aus dem 13. Jahrhundert, einer Zeit, in der schriftliche Verwaltung zumindest im kirchlichen und klösterlichen Bereich schon Routine war. In der Fülle der Quellen ist bemerkenswert zu sehen, wie St. Blasien in seiner relativ

abgeschiedenen Lage sehr bald eine mächtige und eigenständige Stellung errang und von dort aus umfangreiche, weit gestreute Besitzungen im Schwarzwald sowie in ganz Südwestdeutschland und benachbarten Gebieten erwarb und kontrollierte. Eng waren auch die Kontakte zu städtischen Zentren bis hin nach Zürich oder Esslingen, wo St. Blasien seit 1277 das Bürgerrecht besaß. In Basel erhielten St. Blasien und Bürgeln, die sich am Bau der Baseler Rheinbrücke beteiligt hatten, 1225 Freiheit vom Brückenzoll. Der größte Teil der erhaltenen Urkunden betrifft weltliche Besitzungen und Rechte. Die Grenzen zu kirchlichen Angelegenheiten sind aber oft fließend, z. B. bei Stiftungen von Seelmessen und Jahrzeiten oder Niederkirchenbesitz. 1265 erhielt St. Blasien Rechte an einem Abschnitt der Aare in Klingnau (Kanton Aargau) mit der ausdrücklichen Verpflichtung, dort Mühlen zu bauen und die Herstellung von Hostien zur Versorgung der benachbarten Kirchen zu betreiben. 1288 gestattet das Kloster der Gemeinde Todtnau den Bau einer steinernen Kapelle anstelle der bisherigen hölzernen und regelte die Seelsorge durch ein Mitglied des Konvents sowie die Versorgung der neuen Pfarrstelle in allen Details, auch für den Fall einer Ertragsminderung der Todtnauer Silberbergwerke und daraus folgenden Bevölkerungsrückgangs. Ein seltenes und frühes Beispiel für eine Fülle von verlorenen Aufzeichnungen ohne bleibende rechtliche Bedeutung für das Kloster ist eine Jahresabrechnung für Einkünfte in Klingnau von 1294, die nur erhalten blieb, weil die unbeschriebene Rückseite später für ein Zinsrodel Verwendung fand.

Die 750 Quellentexte und Urkunden des Urkundenbuchs sind im ersten Teilband mit wenigen Ausnahmen vollständig abgedruckt und mit dem ganzen Apparat einer wissenschaftlichen Urkundenedition versehen. Da viele von ihnen bisher ungedruckt oder nur in alten und seltenen Editionen greifbar waren, ist das ein sehr begrüßenswertes Verfahren. Der zweite Teilband mit der Einführung, Standortverzeichnis der Quellen, Literaturverzeichnis, Siegelregister und Namensregister kann bequem neben dem Textband genutzt werden. Die Entscheidung, auf ein Sachregister zu verzichten, ist angesichts des Umfangs und der Komplexität der edierten Texte nachvollziehbar. Die Suchfunktionen auf der mitgelieferten CD mit dem vollständigen Text beider Bände bieten dafür einen gewissen Ersatz.

Mit 79 Euro hat das Urkundenbuch einen sehr angemessenen und moderaten Preis und sollte auch deshalb weite Verbreitung finden.

Selbst ein so stattliches Werk muss natürlich Wünsche offen lassen oder weckt sie gar erst. So sehr zum Beispiel die Berücksichtigung des *Liber constructionis* zu begrüßen ist, so sprengt doch die Präsentation von 50 in die chronologische Anordnung des Ur[561]kundenbuches eingefügten Textauszügen fast den Rahmen und zeigt, dass eine Neuedition des gesamten Textes, der nur in einer Ausgabe von 1867 vorliegt, dringend zu wünschen wäre. Während die frühen Quellen sehr eingehend erläutert werden und dadurch gewissermaßen das Kondensat einer Monographie zur Frühgeschichte geboten wird, ist der Sachkommentar zu den späteren Urkunden – vermutlich aus Platzgründen – recht knapp gehalten. Da leisten der Katalog und der Aufsatzband zur Ausstellung von 1983 samt Abbildungen und Übersichtskarten immer noch gute Orientierungshilfe. Der dort von Johann Wilhelm Braun selbst veröffentlichte Aufsatz über das Archiv des Klosters hätte in modifizierter Form gut als Teil der Einleitung des Urkundenbuchs geboten werden können. Immerhin machen die aus dem Archiv des Klosters stammenden Urkunden, die heute im Original oder abschriftlich zumeist im Generallandesarchiv Karlsruhe oder im Stiftsarchiv der Abtei St. Paul im Lavanttal in Kärnten liegen, den weitaus größten Teil der Quellentexte des Urkundenbuches aus.

1983 schrieb Braun zum Klosterarchiv: „Fast ohne Verluste sind Tausende von Originalurkunden, Dutzende von Kopialbüchern mit Urkundenabschriften, Urkundenrepertorien, Rodel, Urbare, Weistümer und Akten jeder Art erhalten geblieben, eine Überlieferung von seltener Vollständigkeit, die indes bei weitem noch zu wenig erschlossen und verwertet ist.“ Zu dieser Erschließung hat er selbst einen sehr großen Beitrag geleistet. Aber es bleibt noch viel zu tun. Dem Wunsch von Prof. Dr. Gerhard Taddey im Geleitwort, dass nun eine Fort-

setzung der Bearbeitung sanktblasianischer Urkunden seit 1300, womöglich in Form angemessen ausführlicher Regesten, in Angriff genommen werden sollte, ist deshalb nachdrücklich zuzustimmen.

Falko Neining